

Merkblatt der Friedhofsverwaltung

Beisetzungstermin:

Der Zeitpunkt der Beerdigung muss unbedingt mit der Gemeinde abgesprochen werden. Bedenken Sie, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt, die einzuhalten sind.

Grabarten:

Reihengrab (Einzelgrab), Wahlgrab (Doppelgrab), Urneneinzel- und -grab, Rasengrab - unter diesen Grabarten können Sie wählen. Die Ruhefrist beträgt einheitlich 30 Jahre. Das Nutzungsrecht für eine Grabstätte beträgt ebenfalls 30 Jahre.

Grabmale und Grabeinfassungen:

Die Errichtung eines Grabmals und einer Grabeinfassung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung. Ein entsprechender Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. ist beim Neuerwerb einer Grabstätte der Rechnung beigelegt. Dieser Antrag wird in der Regel von Ihrem beauftragten Steinmetzbetrieb gestellt.

Entfernen einer Grabstelle

Nach Ablauf der Ruhefrist (30 Jahre) kann eine Grabstelle entfernt werden. Die Entfernung einer Grabstelle ist grundsätzlich der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Entfernung durch die Gemeinde Antrifftal vornehmen zu lassen.

Gebühren der Friedhofsverwaltung

BESETZUNGSGEBÜHREN

1. Beisetzung Doppelgrab (Wahlgrab)	600,00 €
2. Beisetzung Doppelgrab (Wahlgrab)	600,00 €
1. Beisetzung Einzelgrab (Reihengrab) und Rasengrab	550,00 €
Beisetzung Urne in Doppelgrab (Wahlgrab)	120,00 €
Beisetzung Urne Urnengrab	120,00 €

NUTZUNGSRECHTE

Nutzungsrecht Einzelgrab (Reihengrab)	460,00 €
Nutzungsrecht Urneneinzelgrab	460,00 € (unter 5 Jahre = 50,00 €)
Nutzungsrecht Doppelgrab (Wahlgrab)	840,00 € (für 2 Grabstellen, jede weitere 150,00 €)
Verlängerung/Jahr	28,00 €
Nutzungsrecht Urnendoppelgrab	460,00 € (für 2 Grabstellen, jede weitere 150,00 €)
Verlängerung/Jahr	15,33 €/Jahr

Rasengrab (Nutzung, Pflege) = 1.930 € (über 5 Jahre, darunter 1.800 €)

Kapellennutzung 50,00 €

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Merkblatt nicht alle satzungsmäßigen Bestimmungen und Gebühren aufführen können. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.